

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Außenstelle Bad Doberan  
Kreisordnungsamt  
Untere Jagdbehörde  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan



**Anmeldung zur Wiederholungsprüfung nach § 13 Abs. 4 der JägerPVO M-V vom 23. März 2016**

am \_\_\_\_\_

für folgenden Prüfungsteil: **Zutreffendes ankreuzen**

( ) Schießprüfung      ( ) schriftliche Prüfung      ( ) mündlich-praktische Prüfung

Ausbildung absolviert an folgender Schule: \_\_\_\_\_

Zur Person gebe ich an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Wohnhaft mit Hauptwohnsitz in:

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Landkreis: \_\_\_\_\_ Bundesland: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Folgende Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

- Nachweis, dass Sie mindestens 130 Ausbildungsstunden entsprechend dem gültigen Ausbildungsrahmenplan (§ 7 Abs. 1 JägerPVO M-V) eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor absolviert haben; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen
- Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gem. § 5 Abs. 3 JägerPVO M-V

- Nachweis über die erfolgreich bestandenen Prüfungsteile im Original
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch (Wiederholung Schießprüfung)
- für den Fall der Minderjährigkeit die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter
- Nachweis über die Zahlung der Gebühr für die Entscheidung über die Zulassung zur Wiederholungsprüfung nach § 13 Abs. 4 JägerPVO M-V in Höhe von 95,00 € gemäß Nr. 1.6 JagdGebVO M-V
- Kopie des Personalausweises

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die beigefügten Unterlagen der Wahrheit entsprechen. Mit ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Unterlagen oder nicht rechtzeitiger Entrichtung der Gebühren von der Teilnahme an der Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden kann. Auch ist mir bekannt, dass bei Rücktritt oder bei Fernbleiben von der Prüfung die bereits entrichtete Gebühr nicht erstattet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

---

Ort, Datum, Unterschrift

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Außenstelle Bad Doberan  
Kreisordnungsamt  
Untere Jagdbehörde  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan



# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Kreisordnungsamt SG öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Kupfer, Frau Schartow Telefon: <b>03843/755-32211</b> E-Mail: <a href="mailto:Kirsten.Kupfer@Lkros.de">Kirsten.Kupfer@Lkros.de</a> ; <a href="mailto:jagdpruefung@Lkros.de">jagdpruefung@Lkros.de</a>

Zweck der Datenverarbeitung:
Erfüllung der Aufgaben nach dem Bundesjagdgesetz (BJagdG), des Landesjagdgesetzes M-V (LJagdG M-V) sowie dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, vor allem zur Jagdscheinerteilung und Anmeldung zur Jägerprüfung
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU- DSGVO in Verbindung mit §§ 15, 16, 17 BJagdG sowie dem LJagdG M-V, der Jägerprüfungsverordnung M-V (JägerPVO M-V) und anderer dazugehöriger Verordnungen
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Bearbeitung des Antrages oder der Anmeldung zur Jägerprüfung ist nicht möglich. Ggf. Auswirkungen auf weiteren Rechtsbereiche wie das Waffenrecht u. a.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Bei Notwendigkeit: Bundes-, Landes-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Bundeszentralregister sowie alle weiteren Behörden, welche mit der Ausführung Bundesjagdgesetzes bzw. Landesjagdgesetzes bzw. weiterer jagd- und waffenrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen betraut sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. § 14 Jägerprüfungsverordnung M-V

Information zu Betroffenenrechten
<b>Auf Ihre Rechte</b> zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.  Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.  Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info@datenschutz-mv.de">info@datenschutz-mv.de</a> .

Kontaktinformationen des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30301 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>

Name, Vorname

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Kreisordnungsamt  
Untere Jagdbehörde  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

### **Einverständniserklärung – Wiederholung der Schießprüfung**

Entsprechend der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.03.2016 in der derzeit geltenden Fassung; § 10 Abs. 5 – Abnahme der Schießprüfung – erkläre ich durch Unterschrift, dass ich damit einverstanden bin, bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Schießdisziplinen (§ 5 Abs. 3), diese am gleichen Tag zu wiederholen.

Unterschrift:

Datum:

---